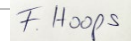
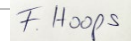
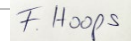


Auftraggeber  TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Auftragnehmer  KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Kortemeier Brokmann GmbH Oststraße 92 32051 Herford												
Anlage 13.2 Artenschutzrechtliche Vorprüfung Planfeststellungsunterlagen 380-kV-Leitungsverschwenkung Landesbergen – Grohnde LH-10-3011													
Für die Richtigkeit zeichnet (Auftragnehmer) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">i.A. Bastian Brokmann</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">  </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Unterschrift</td> </tr> </table>		26.03.2026	i.A. Bastian Brokmann		Datum	Name	Unterschrift						
26.03.2026	i.A. Bastian Brokmann												
Datum	Name	Unterschrift											
Für die Richtigkeit zeichnet (TenneT) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">i.V. Thomas Sälzer</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">i.V. </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Unterschrift</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="text-align: center;">i.V. Florian Hoops</td> <td style="text-align: center;">i.V. </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Unterschrift</td> </tr> </table>		26.03.2026	i.V. Thomas Sälzer	i.V. 	Datum	Name	Unterschrift	26.03.2026	i.V. Florian Hoops	i.V. 	Datum	Name	Unterschrift
26.03.2026	i.V. Thomas Sälzer	i.V. 											
Datum	Name	Unterschrift											
26.03.2026	i.V. Florian Hoops	i.V. 											
Datum	Name	Unterschrift											
Projekt TenneT A253: 380-kV Leitungsverschwenkung Landesbergen – Grohnde													
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="width: 30%; text-align: center; font-size: small;">Seiten / Blätter</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="text-align: center;">15</td> </tr> </table>		Datum	Seiten / Blätter	26.03.2026	15								
Datum	Seiten / Blätter												
26.03.2026	15												

Revision log

Revision	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Kommentare

TENNET TSO GMBH

**LEITUNGSVERSCHWENKUNG DER 380-KV-
LEITUNG LANDESBERGEN - GROHNDE
(LH-10-3011)**

**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN MIT
INTEGRIERTER ARTENSCHUTZRECHTLICHER PRÜFUNG
ANLAGE 1
VORPRÜFUNG**



INHALTSVERZEICHNIS

Säugetiere.....	5
Brutvögel.....	7
Gilden Brutvögel.....	11
Amphibien und Reptilien.....	13
Wirbellose.....	14
Farn- und Blütenpflanzen.....	15
Legende.....	16



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

RL D	Rote Liste Deutschland
RL NI	Rote Liste Niedersachsen
UG	Untersuchungsgebiet

SÄUGETIERE

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumanprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Gruppe der Fledermäuse			Lebensräume von Fledermausarten setzen sich aus Quartieren und Jagdhabitaten zusammen. Zur Verbindung dieser Habitatbestandteile nutzen Fledermäuse sogenannte Flugrouten, die häufig entlang von Leitstrukturen verlaufen. Fledermäuse nutzen eine Vielzahl unterschiedlicher und teilweise sehr großflächiger Jagdhabitats. Die Ansprüche variieren dabei von Art zu Art. Eine Übersicht über die berücksichtigten Arten ist dem Kap. 7.5.1 zu entnehmen.	Vorkommen aufgrund der umliegenden Quartierstrukturen im Umfeld möglich. Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Im unmittelbaren Umfeld der Maststandorte sowie im Bereich der temporären Arbeitsflächen und Zufahrten befinden sich aufgrund der Strukturarmut und der hohen Störungsintensität im UG keine von diesen Arten bevorzugten Habitatstrukturen. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen. ► Betroffenheit wird ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Gruppe der sonstigen Säugetiere			Die Ansprüche an den Lebensraum variieren von Art zu Art. In der Gesamtbetrachtung benötigen die Arten – die teilweise sehr große Aktionsradien haben – in der Regel möglichst störungsarme, strukturreiche, große zusammenhängende Wälder bzw. Gewässersysteme, Auen- oder Ackerlandschaften. Eine Übersicht über die berücksichtigten Arten ist dem Kap. 7.5.1 zu entnehmen.	Bei dem UG handelt es sich fast vollständig um eine ausgeräumte und strukturarme Ackerlandschaft, weshalb keine der genannten Arten zu erwarten ist. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	Im unmittelbaren Umfeld der Maststandorte sowie im Bereich der temporären Arbeitsflächen und Zufahrten befinden sich aufgrund der Strukturarmut und der hohen Störungsintensität im UG keine von diesen Arten bevorzugten Habitatstrukturen. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen. ► Keine Relevanz

BRUTVÖGEL

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	V	V	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Die Art wurde im Rahmen der Erfassung mit einem Revier nachgewiesen. Der Nachweis erfolgte am Waldrand im südlichen UG in etwa 155 m Entfernung zum Neubaumast 2N. ► Art ist im UG vorhanden	Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 1) ausgeschlossen werden. Zudem unterscheiden sich zukünftige Wirkfaktoren im eingriffserheblichen Umfang nicht von den jetzigen. ► Betroffenheit wird ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3	3	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Die Art wurde im Rahmen der Erfassung mit einem Revier nachgewiesen. Der Nachweis erfolgte im zentralen UG in etwa 140 m Entfernung zum Neubaumast 2N und 20 m zum Provisorium. ► Art ist im UG vorhanden	Die Art ist im näheren Umfeld des geplanten Vorhabens vorhanden. Eine Betroffenheit kann nicht sicher ausgeschlossen werden. ► Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	*	*	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 – 20 m Höhe angelegt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km ² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Die Art wurde im Rahmen der Erfassung mit einem Revier nachgewiesen. Der Nachweis erfolgte am Waldrand im südlichen UG in etwa 200 m Entfernung zum Neubaumast 2N. ► Art ist im UG vorhanden	Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 1) ausgeschlossen werden. Zudem unterscheiden sich zukünftige Wirkfaktoren im eingriffserheblichen Umfang nicht von den jetzigen. ► Betroffenheit wird ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	3	V	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km ² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1 – 3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge.	Die Art wurde im Rahmen der Erfassung überfliegend beobachtet. ► Art ist im UG vorhanden	Es liegen keine Hinweise auf einen Brutplatz vor, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 1) ausgeschlossen werden. Zudem unterscheiden sich zukünftige Wirkfaktoren im eingriffserheblichen Umfang nicht von den jetzigen. ► Betroffenheit wird ausgeschlossen

GILDEN BRUTVÖGEL

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Brutvögel der Wälder, Gärten und Feldgehölze			Unter Arten der Wälder und Gehölze fallen per Definition Arten, die regelmäßig in Wäldern brüten bzw. auf Gehölze als wesentliches Habitatelement angewiesen sind. Im vorliegenden Fall werden unter dieser Gruppe aber auch Arten zusammengefasst, die in geeigneten Gehölzstrukturen, wie Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen einen Lebensraum finden. Aber auch Parks, Friedhöfe und große Gärten werden von den hier zugeordneten Arten besiedelt.	Aufgrund der weiten Verbreitung und der ubiquitären Lebensweise vieler Vogelarten dieser Gilde kann davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe von Arten (Allerweltsarten) in nahezu jedem Lebensraum vorkommt. ► Arten vorhanden	Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 1) ausgeschlossen werden. ► Für die Vogelarten der Wälder, Gärten und Feldgehölze kann eine artenschutzrechtliche Relevanz ausgeschlossen werden

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Brutvögel der offenen bis halboffenen Feldflur			Diese Gilde umfasst einerseits spezialisierte Brutvogelarten, die als Bodenbrüter auf gehölzarme, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften angewiesen sind, aber auch Komplexbewohner, die in Wald- und Gehölzstrukturen brüten und (auch) die offene Flur zur Nahrungsaufnahme aufsuchen.	Aufgrund der weiten Verbreitung und der ubiquitären Lebensweise vieler Vogelarten dieser Gilde kann davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe von Arten (Allerweltsarten) in nahezu jedem Lebensraum vorkommt. ► Arten vorhanden	Die Offenlandbereiche im UG sowie im direkten Eingriffsbereich stellen (potenzielle) Lebensräume der Arten dar. Eine Inanspruchnahme von Brutstandorten oder eine bauzeitliche Störung können nicht ausgeschlossen werden. ► Für die Vogelarten der offenen bis halboffenen Feldflur ist eine vertiefende Prüfung erforderlich

AMPHIBIEN UND REPTILIEN

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Gruppe der Amphibien und Reptilien			Lebensräume von Amphibien setzen sich aus Laichgewässern (mit gleichzeitiger Funktion als Ruhestätte bzw. Sommerlebensraum) und angrenzenden Land-lebensräumen, welcher auch der Überwinterung dient, zusammen. Teilweise kann auch das Gewässer zur Überwinterung genutzt werden. Lebensräume von Reptilien setzen sich in der Regel aus vegetationslosen, lockerbödigem (sandigen) Bereichen sowie aus dichter bewachsenen Bereichen mit Elementen wie Totholz und Altgras zusammen. Da Reptilien wechselwarme Tiere sind, benötigen sie sonnenexponierte Standorte sowie auch Orte für die Eiablage und geeignete Tages- und Winterquartiere. Eine Übersicht über die berücksichtigten Arten ist dem Kap. 7.5.1 zu entnehmen.	Im Rahmen der Erfassung von Amphibien und Reptilien wurden keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und keine von den Arten bevorzugten Lebensräume im Untersuchungsgebiet festgestellt. Da es sich bei den nicht kartierten Bereich ebenso um eine größtenteils ausgeräumte und strukturarmer Ackerlandschaft handelt, sind auch hier keine der genannten Arten zu erwarten. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	Im unmittelbaren Umfeld der Maststandorte sowie im Bereich der temporären Arbeitsflächen und Zufahrten befinden sich aufgrund der Strukturarmut im UG keine von diesen Arten bevorzugten Habitatstrukturen. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind demnach durch das Vorhaben nicht betroffen. ► Keine Relevanz

WIRBELLOSE

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Gruppe der Wirbellosen			Aus der Artengruppe der wirbellosen Tiere wird nur ein sehr geringer Anteil durch den strengen Artenschutz abgedeckt. Diese Arten sind sehr selten, da sie Extremstandorte (wie z. B. Hochmoore) besiedeln oder auf spezielle Nahrungspflanzen oder Brutsubstrate (z. B. Totholz) angewiesen sind. Eine Übersicht über die berücksichtigten Arten ist dem Kap. 7.5.1 zu entnehmen.	Bei dem UG handelt es sich fast vollständig um eine ausgeräumte und strukturarme Ackerlandschaft, weshalb hier keine der genannten Arten zu erwarten ist. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	Im unmittelbaren Umfeld der Maststandorte sowie im Bereich der temporären Arbeitsflächen und Zufahrten befinden sich aufgrund der Strukturarmut im UG keine von diesen Arten bevorzugten Habitatstrukturen. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind demnach durch das Vorhaben nicht betroffen. ► Keine Relevanz

FARN- UND BLÜTENPFLANZEN

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen			Das Spektrum der in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten deckt nur einen sehr geringen Anteil des einheimischen Artenspektrums ab. Dazu zählen extrem spezialisierte Arten, die aufgrund ihres begrenzten natürlichen Verbreitungsareals, v. a. aber des Verlustes oder Überprägung der Standorte – z. B. durch Nährstoffeintrag – selten auftreten und/oder gefährdet sind. Eine Übersicht über die berücksichtigten Arten ist dem Kap. 7.5.1 zu entnehmen.	Bei dem UG handelt es sich fast vollständig um eine ausgeräumte und strukturarme Ackerlandschaft, weshalb hier keine der genannten Arten zu erwarten ist. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	Im unmittelbaren Umfeld der Maststandorte sowie im Bereich der temporären Arbeitsflächen und Zufahrten befinden sich aufgrund der Strukturarmut im UG keine von diesen Arten bevorzugten Habitatstrukturen. ► Keine Relevanz

LEGENDE

Rote Liste

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
D	Daten unzureichend
R	Sehr seltene bzw. isoliert lebende Art
k. A.	keine Angabe

Rote Listen

Deutschland	Die Roten Listen Deutschlands (Säugetiere, Amphibien und Reptilien) (MEINIG et al. 2020; ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a; ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b)
	Die Roten Listen in Deutschland (Vögel) Brutvögel (RYSILAVY et al. 2020), Rast-/Wintervögel (HÜPPOP et al. 2013)
	Die Roten Listen in Deutschland (Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer und Libellen) (JUNGBLUTH 2011; REINHARDT & BOLZ 2011; RENNWALD & SOBCZYK 2011; SCHAFFRATH 2021; BENSE et al. 2021; OTT et al. 2021)
	Die Roten Listen in Deutschland (Farn-, Blütenpflanzen und Flechten) (METZING et al. 2018; WIRTH et al. 2011)
Niedersachsen	Die Roten Listen Niedersachsens (Säugetiere, Amphibien und Reptilien) (KIRBERG 2025; PODLOUCKY & FISCHER 2013)
	Die Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)
	Die Roten Listen Niedersachsens (Schmetterlinge, Libellen und Weichtiere) (NLWKN 2021a; NLWKN 2021b; BAUMANN et al. 2021; TEICHLER & WIMMER 2007)
	Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (GRAVE 2004)